

Besitzübertragung (Transfer of Ownership)

Im Falle des Verkaufs eines Hundes muss ein Besitzübertragungsformular ausgefüllt und sowohl vom Verkäufer als auch vom Käufer unterschrieben sein und zusammen mit dem rosafarbenen ISDS Registrierungszertifikat an die ISDS gesandt werden. Der neue Besitzer wird dann auf dem Zertifikat eingetragen und dieses an den neuen Besitzer zurückgesandt.

Die Situation war bislang so, dass die ISDS wenig ausrichten konnte, wenn ein Käufer nicht die vom Verkäufer unterzeichnete Besitzübertragungs-Karte bekommen hatte oder bekommen konnte. Diese Situation war wenig zufriedenstellend und verführte zu Fälschungen.

Die jetzige Situation ist so, dass im Falle, dass eine Person im Besitz des Hundes und des Registrierungs- Zertifikats ist, dass dies eine hinreichende Berechtigung dazu darstellt, einen Antrag zu stellen, der eingetragene Besitzer zu werden. Dies stellt jedoch kein Urteil darüber dar, wer der rechtliche Besitzer ist.

Aus diesem Grunde besteht die Möglichkeit, dass im Falle, dass eine Person, welche im Besitz des Hundes und des Zertifikates ist, aber den Kontakt zum Vorbesitzer verloren hat, einen Antrag auf Besitzübertragung , ohne Angaben über den aktuellen Besitzer (Verkäufer), an die ISDS zu stellen. Die Gebühr dafür beträgt £12.00 für die Übertragung und £22.00 für eine schriftliche Anfrage an den Vorbesitzer. Die ISDS wird dann alle Anfragen für den Antragsteller erledigen und der Hund wird dem Antragsteller übertragen. Es sei denn der Vorbesitzer kann diese Annahme durch stichfeste Beweise widerlegen, z.B. durch polizeiliche Ermittlungen wegen Diebstahls oder anderen kriminellen Machenschaften. Eine Beschwerde wie „er hat nicht genug bezahlt“ z.B. wäre kein Beweis.

Es gilt zu beachten, dass Duplikate von Zertifikaten nach wie vor nur dem aktuellen eingetragenen Besitzer ausgestellt werden.

Es sei gewarnt vor dem Fehlen der Unterschrift des Verkäufers auf der Besitzübertragungs-Karte. Eine Unterschriftenfälschung stellt ein ernstzunehmendes Vergehen dar, welches zu rechtlicher Verfolgung führen könnte.

Um schliesslich Streitigkeiten darüber vorzubeugen, wer für die Bezahlung der Gebühr von £12.00 zuständig ist, steht auf den neuen Besitzübertragungskarten nicht mehr, dass der Verkäufer für die Bezahlung der Gebühr zuständig ist, sondern nur noch, dass eine Gebühr von £12.00 zu zahlen ist.